



Niederschrift

über die Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses 03/2003-2008 am 06.11.2003

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesende:

Ausschussvorsitzende	Doris Baum
Ausschussmitglied	Elisabeth von Bressensdorf
stellv. Ausschussmitglied	Gudrun Hohn (für AM Robin Mieth)
Ausschussmitglied	Patrick Luner
”	Margitta Neumann
stellv. Ausschussmitglied	Horst Ostwald (für AM Kai Schmidt)
Ausschussmitglied	Jörg Schlömann
stellv. Ausschussmitglied	Johann Schümann (für AM Detlef Reinke)
Ausschussmitglied	Karsten Sprogö
”	Christiane Sülau
stellv. Ausschussmitglied	Wilfried Wengler (für AM Henning Jungclaus)
seitens der Verwaltung	Bürgermeister Dornquast Herr Böge Frau Horn Frau Hoppe als Protokollführerin
entschuldigt fehlen	Ausschussmitglied Henning Jungclaus Ausschussmitglied Robin Mieth Ausschussmitglied Detlef Reinke Ausschussmitglied Kai Schmidt

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses 2/2003-2008 am 21.08.2003**
- 3. Förderung des Mütterzentrums Henstedt-Ulzburg e.V.**
 - a) Zuschusserhöhung für das Haushaltsjahr 2003**
 - b) Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2004**



4. **Förderung des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V.**
5. **Finanzielle Förderung der Zentralen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ab 2004**
- Antrag des Deutschen Roten Kreuzes -
6. **Haushalt 2004**
7. **Kindertagesstätten**
 - a) **Anmeldesituation in den Horten**
 - b) **Bedarfsermittlung**
8. **Schulvorbereitende Erziehung in den gemeindlichen Kindergärten**
9. **Berichtspflicht der Beratungsstellen**
10. **Unterrichtungen / Anfragen**
11. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass in den Fraktionen bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion, die Soziale AG an der Verteilung der Finanzmittel für die Beratungsstellen zu beteiligen, Beratungsbedarf besteht.

Sie schlägt daher vor, dass eine Beratung erst anlässlich der nächsten Sitzung erfolgt.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keinerlei Anfragen durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses 2/2003-2008 am 21.08.2003“

Es werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Förderung des Mütterzentrums Henstedt-Ulzburg e.V.“

- a) **Zuschusserhöhung für das Haushaltsjahr 2003**
- b) **Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2004**



a) Zuschusserhöhung für das Haushaltsjahr 2003

Der Antrag wird zurückgezogen.

b) Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2004

Frau von Bressensdorf erklärt, dass die CDU-Fraktion einer Zuschussgewährung in der vom Mütterzentrum beantragten Höhe nicht zustimmen wird.

Herr Ostwald teilt mit, dass die SPD-Fraktion für das Haushaltsjahr 2004 eine Zuschussung in unveränderter Höhe mitträgt. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass das Mütterzentrum seine Arbeit bis zum 31.12.2004 fortsetzen kann, ggf. müssen im Rahmen des Nachtrages zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion

Das Mütterzentrum Henstedt-Ulzburg e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2004 einen Zuschuss in gleicher Höhe wie im laufenden Haushaltsjahr.

wird mit

9 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP)

bei

2 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

angenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Förderung des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V.“

Herr Ostwald erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion eine Zuschussung befürwortet wird, da es bisher kein vergleichbares Angebot in der Gemeinde gibt.

Herr Sprogö gibt zu bedenken, dass eine Zuschussversagung zum jetzigen Zeitpunkt unter Umständen erhebliche höhere Kosten nach sich ziehen könnte.

Frau von Bressensdorf erklärt, dass die CDU-Fraktion aufgrund der finanziellen Lage einer Zuschussgewährung nicht zustimmen wird.

Frau Neumann erklärt, dass die WHU-Fraktion eine Zuschussung befürwortet, da es kein Alternativangebot gibt und vermutlich höhere Folgekosten entstehen werden.

Frau Horn weist noch einmal auf die Wichtigkeit der Einrichtung hin und schlägt vor, dass eine endgültige Entscheidung erst getroffen wird, wenn für das Haushaltsjahr 2004 konkrete Zahlen vorliegen.

Es folgt die Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung.



Beschluss: **Der Sozial- und Gleichstellungsausschuss stimmt einer Bezuschussung des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V. aufgrund der Haushaltssituation nicht zu.**

Beschlussfassung: **6 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)
5 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion, FDP)**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Finanzielle Förderung der Zentralen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ab 2004“

– Antrag des Deutschen Roten Kreuzes –

Es besteht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern, dass der Antrag des Deutschen Roten Kreuzes zur Beratung an die Fraktionen verwiesen wird.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Haushalt 2004“

Über die in der Verwaltung vorgelegten Voranschläge wurde bereits anlässlich der vorangegangenen Sitzung beraten.

Ergänzend erklärt Frau von Bressensdorf, dass die CDU-Fraktion anregt, die Standards bei der Ausstattung der Kinderspielfläche vorübergehend zu senken.

Auf Nachfrage von Herrn Ostwald erklärt Bürgermeister Dornquast, dass der Zuschuss für die Betreuung der Migranten für das Haushaltsjahr 2004 8.500,00 € - entsprechend der Kostenplanung des CJD - beträgt.

Auf die Anfrage der Ausschussvorsitzenden bezüglich der Verringerung der Zuschüsse an Vereine und Verbände wird Folgendes mitgeteilt:

Die bisher in den Mietkosten enthaltenen Betriebskosten werden zukünftig gesondert abgerechnet.

Bisheriges Verfahren:

Auszahlung der Gesamtmiete (inkl. Betriebskosten) von HhSt. 47000.7000 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“ an HhSt. 21000.1400 „Mieten und Pachten Grundschule Ulzburg“.

Zukünftiges Verfahren:

Auszahlung der Miete ohne Betriebskosten von HhSt. 47000.7000 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“ an HhSt. 21000.1400 „Mieten und Pachten Grundschule Ulzburg“.

Auszahlung der Betriebskosten von HhSt. 21000.5400 „Bewirtschaftungskosten Grundschule Ulzburg“ an HhSt. 21000.1540 „Ersatz von Bewirtschaftungskosten Grundschule Ulzburg“.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Schulvorbereitende Erziehung in den gemeindlichen Kindergärten“

Bürgermeister Dornquast erläutert die Verwaltungsvorlage.

Frau Sülau erklärt, dass es nach dem Kindertagesstättengesetz nicht Aufgabe der Kindertagesstätten ist, schulische Aufgaben zu erfüllen. Sie könne die Vorschläge zur Erweiterung der bisher geleisteten pädagogischen Arbeit nicht akzeptieren.

Beschluss:

Der Sozial- und Gleichstellungsausschuss nimmt die gegenwärtigen Ansätze von schulvorbereitenden Maßnahmen in den gemeindlichen Kindertagesstätten und die Vorschläge zur Erweiterung dieser pädagogischen Arbeit zur Kenntnis.

Er hält dieses für grundsätzlich wichtig und geeignet, den Kindern einen besseren Einstieg in den Schulalltag zu ermöglichen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung wird diese Angelegenheit zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Hierzu sind seitens der Verwaltung die erforderlichen Kosten und übrigen Rahmenbedingungen im Detail vorzulegen.

Beschlussfassung:

8 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Ostwald, Herr Sprogö)

3 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion, Frau Sülau)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Berichtspflicht der Beratungsstellen“

Die Verwaltungsvorlage ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Außerdem liegen ein Schreiben der Sozialen AG und eine E-Mail des Diakonischen Werkes als Tischvorlagen vor.

Die Diskussion über die Vorlagen macht deutlich, dass in den Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht.

Frau von Bressensdorf beantragt für die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Formulare unter Berücksichtigung der bereits jetzt von den Beratungsstellen geführten Statistiken und für die Jahresberichte erfassten Daten zu entwerfen.



Der von Frau Baum für die WHU-Fraktion gestellte Antrag

Um die Beratungstätigkeiten der verschiedenen Beratungsstellen in einheitlichen Berichten zu erfassen, wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen entsprechenden Vordruck erstellt.

wird bei **2 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)**

und **2 Stimmenthaltungen (SPD-Fraktion)**

mit **7 Stimmen (CDU-Fraktion, FDP)**

abgelehnt.

Über den Antrag der CDU-Fraktion wird nicht abgestimmt.

Es besteht jedoch Einvernehmen, dass die Verwaltung den vorgelegten Entwurf entsprechend überarbeitet.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
„Unterrichtungen / Anfragen“

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass ein Bericht über die Arbeitsvermittlung durch das Sozialamt dem Protokoll beigelegt wird. Er beantwortet außerdem die anlässlich der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen zur Bearbeitungspraxis bei Wohngeld- und Krankenhilfeanträgen.

Die Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach den üblichen Wartezeiten im Sozialamt.

Herr Böge erklärt, dass grundsätzlich von ca. 15 Minuten ausgegangen werden kann. Allerdings kann es in Einzelfällen durchaus auch zu längeren Wartezeiten kommen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keinerlei Anfragen durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

gez. Doris Baum
Ausschussvorsitzende

gez. Hannelore Hoppe
Protokollführerin

gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)



Arbeitsvermittlung

Bereits zu Beginn der 70er Jahre erfolgte seitens des hiesigen Sozialamtes neben der Durchführung gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit auch eine Unterstützung der Hilfesuchenden zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zu damaliger Zeit wurden Sozialhilfeempfänger zwar bei den Arbeitsämtern als arbeitssuchend registriert, aber aufgrund des dort nicht bestehenden Leistungsanspruches auch vom Arbeitsamt nicht vermittelt. Dieses war das entscheidende Kriterium für die hiesige Sozialhilfebehörde, hier entsprechend tätig zu werden.

Hierzu kam die positive Entwicklung des Henstedt-Ulburger Gewerbegebietes sowie die Weiterentwicklung der in den Nachbarorten vorhandenen Industriegebiete und den hiermit geschaffenen Arbeitsplätzen.

Es wurden schon damals und es werden auch gegenwärtig die erforderlichen Kontakte zu diesen Arbeitgebern geschaffen. Somit konnte über Jahre eine Liste von Arbeitgebern erstellt werden, die vor allem auch beruflich weniger qualifizierten Arbeitskräften einen geeigneten Arbeitsplatz boten.

Dieses wurde in der Vergangenheit sowohl vom zuständigen Sozialhilfeträger als auch von der Arbeitsverwaltung heftig kritisiert, da nach dortiger Ansicht die Arbeitsvermittlung ausschließlich den Arbeitsämtern vorbehalten sein sollte.

Mittlerweile bestätigt die Verwaltungsrechtsprechung, dass auch die Sozialhilfebehörden arbeitsvermittelnd tätig sein dürfen.

Am 01.10.1997 wurde die Firma Maatwerk vom Kreis Segeberg mit der Vermittlung arbeitsfähiger Hilfeempfänger beauftragt. Dieses war die erste kreisweit gezielte Arbeitsvermittlung, die der zuständige Sozialhilfeträger veranlasste.

Da seitens des Kreises nach Beendigung dieser Maßnahme kein Abschlussbericht erfolgte, ist nicht bekannt, ob das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die vom hiesigen Sozialamt gemeldeten Hilfesuchenden wurden von der Firma Maatwerk nicht vermittelt.

Im Laufe der Jahre konnten vom hiesigen Sozialamt – wie bereits erwähnt - zu verschiedenen ortsansässigen, aber auch auswärtigen Unternehmen sehr gute Kontakte geknüpft werden, sodass arbeitsfähigen Hilfeempfängern in der Regel kurzfristig Arbeitsangebote unterbreitet werden konnten bzw. können. Allerdings wirkt sich die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt auch auf die Bemühungen der hiesigen Sozialhilfebehörde negativ aus.

Ab 1987 wurden die Arbeitsvermittlungen statistisch erfasst.

Zwischen 1987 und 1995 wurden jährlich zwischen 20 und 30 Personen durchschnittlich ca. 60 Stellenangebote unterbreitet.



Ab 1996 stieg die Zahl auf durchschnittlich 65 Personen an, die durchschnittliche Anzahl der Stellenangebote auf ca. 210.

Am 01.12.2000 trat das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe in Kraft.

Hiermit erfolgte die Änderung des § 18 BSHG ab diesem Zeitpunkt.

Mit § 18 a wurde die rechtliche Regelung zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern im Rahmen von Modellvorhaben geschaffen.

Von Seiten des Sozialhilfeträgers Segeberg wurde mit der zuständigen Arbeitsverwaltung daraufhin am 01.04.2001 das Projekt „Zentrum für Integration, Einkommen und Leben“ (Z.I.E.L.), das zunächst bis zum 31.03.2004 fortgeführt wird, ins Leben gerufen.

Seitens des hiesigen Sozialamtes konnte das Angebot aus folgenden Gründen kaum in Anspruch genommen:

1. Die vermittelbaren Hilfesuchenden konnten durch Unterstützung seitens des hiesigen Sozialamtes entsprechende Arbeitsplätze erhalten.
2. Auch wenn die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zurzeit langsamer vorangeht, ermöglicht das Arbeitsangebot im Hamburger Randgebiet insgesamt nach wie vor Vermittlungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt.
3. Darüber hinaus konnte die Arbeitsvermittlung durch ständige Kontakte sowohl zu neu angesiedelten Betrieben als auch durch die Nutzung der Angebote von Zeitarbeitsfirmen erfolgreich fortgesetzt werden.
4. So nahmen im Jahr 2002 z. B. von 47 vermittelbaren Personen 10 durch die Unterstützung des Sozialamtes eine Beschäftigung auf.
5. Es wurden „Z.I.E.L.“ einige schwer vermittelbare Hilfesuchende vom hiesigen Sozialamt genannt. Hier war allerdings weder vom Sozialamt noch von Z.I.E.L. eine Arbeitsvermittlung bisher möglich. Bei Z.I.E.L. können sich im Übrigen auch alle arbeitswilligen Hilfesuchende melden. So werden z. B. auch arbeitssuchende Hilfeempfänger von der Beratungsstelle des CJD gemeldet.